

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lambert Sanitätshaus GmbH für den elektronischen Geschäftsverkehr

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für Rechtsgeschäfte zwischen der Lambert Sanitätshaus GmbH („Das Lambert Sanitätshaus“) und Kunden vom Lambert Sanitätshaus und zwar für die Lieferung von Waren und sinngemäß auch für die Erbringung von Leistungen im elektronischen Rechtsverkehr. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung durch das Lambert Sanitätshaus wirksam.

2. Informationen für Vertragsabschlüsse, Zustandekommen des Vertrages

Sofern nicht auf der Lambert Sanitätshaus Internetseite ausdrücklich anders angegeben, können unter den Geltungsbereich dieser AGB fallenden Verträge ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen werden. Die auf der Lambert Sanitätshaus Internetseite angegebenen Informationen sind kein verbindliches Angebot. Ein Vertrag zwischen dem Lambert Sanitätshaus und dem Kunden kommt zustanden, wenn das Lambert Sanitätshaus eine Bestellung des Kunden auf elektronischem Weg oder in anderer Form annimmt, oder wenn eine solche Annahme nicht erfolgt, das Lambert Sanitätshaus der Bestellung des Kunden durch Lieferung oder Leistung nachkommt. Jedenfalls übermittelt das Lambert Sanitätshaus dem Kunden unverzüglich eine elektronische Bestätigung des Zugangs seiner Bestellung. Sofern nicht auf der jeweiligen Lambert Sanitätshaus Internetseite ausdrücklich anders angegeben, wird der Vertragstext nach Vertragsabschluss vom Lambert Sanitätshaus nicht gespeichert. Das Lambert Sanitätshaus behält sich vor, Bestellungen nur von Kunden aus bestimmten Ländern nachzukommen. Hinweise dazu sind auf der jeweiligen Lambert Sanitätshaus Internetseite angeführt.

3. Lieferung und Leistung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von Waren ab Werk bzw. Auslieferungslager vom Lambert Sanitätshaus (gemäß Incoterms 2000); die Zustellung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden an die in der Bestellung angegebene Adresse gemäß der vom Kunden aus den Vorgaben vom Lambert Sanitätshaus gewählten Zustellungsart. Die Lieferfrist und die Kosten der jeweiligen Zustellungsart sind auf der Lambert Sanitätshaus Internetseite angegeben. Die Erbringung gewisser Leistungen bedarf der vorherigen Abstimmung zwischen dem Lambert Sanitätshaus und dem Kunden, insbesondere hinsichtlich der Termine, die soweit wie möglich unter Verwendung von elektronischen Fernkommunikationsmittel durchgeführt wird.

4. Preise, Zahlung, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung

Für Bestellungen gelten ausschließlich die auf der jeweiligen Lambert Sanitätshaus Internetseite angegebenen Preise. Sofern nicht anders angegeben, beinhalten die Preise die gesetzliche Umsatzsteuer. Zusätzlich zu den Preisen werden die Kosten der Zustellung in der auf der jeweiligen Lambert Sanitätshaus Internetseite angegebenen Höhe, sowie allfällige im Zuge der Zustellung anfallenden sonstigen Kosten, Zölle oder Abgaben („Nebenkosten“) verrechnet. Sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, beinhalten die auf der Lambert Sanitätshaus Internetseite angegebenen Preise derartige Nebenkosten nicht. Die Zahlung erfolgt entsprechend der vom Kunden gemäß der den Vorgaben vom Lambert Sanitätshaus gewählten Zahlungsart. Erfolgt bei unbarer Zahlung keine Freigabe durch die Bank bzw. das Zahlungs- oder Kreditinstitut des Kunden, kann

das Lambert Sanitätshaus den Abschluss des Vertrages ablehnen, oder – sofern der Vertrag bereits zustande gekommen ist – ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, so ist das Lambert Sanitätshaus berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. sowie die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung der Forderung notwendigen Mahn- und Inkassospesen gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung oder Inkassoinstitute bzw. dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsstarif zu verrechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. Das Eigentum an vom Lambert Sanitätshaus gelieferter Ware geht mit der vollständigen Zahlung aller ausstehenden Beträge auf den Kunden über. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen oder Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

5. Gewährleistung, Haftung

Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. KSchG, so kommen die gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen zur Anwendung. Sofern der Kunde nicht Verbraucher i.S.d. KSchG ist, gelten die nachfolgenden Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen: Das Lambert Sanitätshaus ist bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen verpflichtet, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen jeden die Funktionsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel, der auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung beruht und der im Zeitpunkt der Übergabe besteht, zu beheben. Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht in den Vertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden. Vom Hersteller gewährte Garantien und Gewährleistungen müssen im Vertrag separat vereinbart werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gemäß Punkt 5. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich anzeigt und nachgewiesen hat. Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels gemäß Punkt 8 hat das Lambert Sanitätshaus nach seiner Wahl am Erfüllungsort die mangelhafte Leistung bzw. den mangelhaften Teil nachzubessern oder sich zwecks Verbesserung zusenden zu lassen oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen.

Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (zum Beispiel für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit) gehen zu Lasten des Kunden. Für Gewährleistungsarbeiten beim Kunden sind die erforderlichen Hilfskräfte, Kleinmaterialien usw. unentgeltlich beizustellen. Ersetzte Teile werden Eigentum vom Lambert Sanitätshaus.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht vom Lambert Sanitätshaus bewirkter Anordnung und Montage ungenügender Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile die vom Lambert Sanitätshaus angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängel, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind. Das Lambert Sanitätshaus haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, eigenmächtiger Änderungen auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Bei Verkauf gebrauchter Waren übernimmt das Lambert Sanitätshaus keine Gewähr.

Das Lambert Sanitätshaus haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen dem Kunden sind ausgeschlossen.

Ansprüche des Kunden sind insbesondere ausgeschlossen, wenn Fehler auf

- a) unsachgemäße Behandlung der Ware,
- b) unsachgemäße Installation oder
- c) die Nichtbeachtung der Bedingungsanleitung durch den Kunden zurückzuführen sind.

Das Lambert Sanitätshaus haftet für Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet das Lambert Sanitätshaus ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Lambert oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht. Davon unberührt bleibt die Haftung vom Lambert Sanitätshaus nach dem Produkthaftungsgesetz. Sofern der Kunde nicht Verbraucher ist, ist weiters jede Haftung vom Lambert Sanitätshaus für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungsschäden, Informations- bzw. Datenverlust oder sonstige Folgeschäden ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Die Kundendaten (Name, Adresse, Bestelldaten) aus dem jeweiligen Geschäftsfall werden grundsätzlich nur zu Zwecken der Abwicklung des Vertrages, insbesondere zu Verwaltungs- und Verrechnungszwecken, automationsunterstützt verarbeitet. Aus technischen Gründen kann es erforderlich sein, dass die Kundendaten auf dem Server eines Dritten gespeichert werden; der Kunde wird darauf auf der jeweiligen Lambert Sanitätshaus Internetseite gesondert hingewiesen. Eine sonstige Übermittlung der Kundendaten erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der Abwicklung der vom Kunden gewählten Zahlungsart mit der Bank bzw. dem Zahlungs- oder Kreditinstitut des Kunden oder zu Zwecken der Durchführung des jeweiligen Vertrags (zum Beispiel an Erfüllungsgehilfen vom Lambert Sanitätshaus). Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ihm das Lambert Sanitätshaus oder auch Vertragspartner vom Lambert Sanitätshaus Informationen über Waren oder Leistungen schriftlich oder per E-Mail zu senden oder ihn in sonstiger Weise (zum Beispiel per Telefon) kontaktieren. Eine solche Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden.

7. Rücktrittsrecht nach § 5e KSchG

Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. KSchG, hat er das Recht von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag binnen einer Frist von sieben Werktagen ab Zustellung der Ware vom Vertrag zurücktreten. Es genügt, wenn der Kunde innerhalb der genannten Frist die Rücktrittserklärung absendet. Im Fall des Rücktritts wird der Kaufpreis Zug-um-Zug gegen Zurückstellung der Ware rückerstattet; der Kunde hat dem Lambert Sanitätshaus ein angemessenes Entgelt für die zwischenzeitige Benützung der Ware und eine Entschädigung für eine allfällig eingetretene Wertminderung zu leisten. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung.

Dem Kunden steht nach §5f KSchG unter anderem bei Verträgen über

- a) Dienstleistungen, mit deren Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird,
- b) Waren, die nach Kundenspezifikationen gefertigt werden,
- c) Audio- und Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Waren vom Kunden entsiegelt wurden, kein Rücktrittsrecht zu.

8. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

9. Exportkontrolle

Die Erfüllung des Vertrages steht unter dem Vorbehalt, dass die allenfalls erforderlichen Exportgenehmigungen erteilt werden bzw. dass keine solchen Hindernisse aufgrund österreichischer, europäischer oder sonst zu beachtender Exportvorschriften der Erfüllung entgegenstehen. Entsprechende Hinweise zu den anwendbaren Exportvorschriften finden sich auf den jeweiligen Lambert Sanitätshaus Internetseiten. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Lambert Sanitätshaus zur Einhaltung aller anwendbaren Exportvorschriften.

10. Rechtswahl, Gerichtsstand

Ist der Käufer nicht Verbraucher i.S.d. KSchG, so ist zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – das sachlich zuständige Gericht für die Stadt Salzburg ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNICTRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.